
Vorstoss-Nr: 090-2010
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 02.06.2010

Eingereicht von: Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/ -in)
Gsteiger (Perrefitte, EVP)
Grimm (Burgdorf, Grüne)
Masshardt (Langenthal, SP)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE



Geplantes AKW Mühleberg - Wie viel muss der Kanton Bern bezahlen und wird über die Kosten offen informiert?

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten: Drei schweizerische Energiekonzerne, darunter die BKW, planen je ein neues AWK. Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau in Mühleberg – und vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden prekären Entwicklung der Kantonsfinanzen – stellen sich Fragen nach den Kosten, die dabei allenfalls für den Kanton und die Steuerzahlenden anfallen werden. Diese Fragen stellen sich insbesondere auch deshalb, weil der Bau von neuen AKWs in Europa bislang mit enormen Kostenüberschreitungen verbunden war (z. B. Vorzeige-Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich).

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Mit welchen Kosten wird für den Neubau eines AKW in Mühleberg gerechnet?
2. Wie haben sich die entsprechenden Kostenschätzungen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Inwiefern sind Informationen zutreffend, wonach gestützt auf eine Studie des Bundesamtes für Energie (vgl. Beobachter, Ausgabe 18 vom 3. September 2008) bereits jetzt für sicherheitstechnische Nachrüstungen nach erfolgtem Bau mit zusätzlichen Kosten von 2 Milliarden Franken gerechnet wird?
4. Wie gedenkt die BKW, den Neubau zu finanzieren?
5. Falls wie andernorts die Baukosten massiv aus dem Ruder laufen sollten: Wer müsste für den zusätzlichen Finanzierungsaufwand aufkommen?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass sich der Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW mit eigenen Mitteln an der Finanzierung des Neubaus des AWK Mühleberg beteiligen muss?
7. Zwischen Kosten und Sicherheitsansprüchen besteht ein direkter Zusammenhang. Wie kann ausgeschlossen werden, dass bei aus dem Ruder laufenden Kosten nicht bei der Sicherheit der Anlage gespart werden wird?

8. Falls sich der Kanton Bern an der Finanzierung beteiligen müsste: Welche Stellen hätten in welcher Form die entsprechenden Beschlüsse zu fassen?
9. Kann ausgeschlossen werden, dass zur Finanzierung Pensionskassengelder beigezogen werden? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass dies unterbleibt, weil es ethisch nicht zulässig ist, dass ein Mensch gezwungen wird, mit seinem Alterskapital eine Technologie zu unterstützen, die ihn vernichten oder seine Gesundheit gravierend beeinträchtigen kann?
10. Kann ausgeschlossen werden, dass sich der Kanton an der Finanzierung beteiligen müsste, falls aus irgendwelchen Gründen (Havarien desselben Reaktortyps andernorts, massiv steigende Kosten, ungesicherte Finanzierung, fehlende politische Akzeptanz usw.) der Bau eingestellt oder das bereits erstellte AKW nicht in Betrieb genommen würde?
11. Welchen zusätzlichen Finanzbedarf wird der Neubau Mühleberg für die Aufstockung des „Stilllegungsfonds für Kernanlagen“ nach sich ziehen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, im Zusammenhang mit einer allfälligen Volksabstimmung zum Neubau Mühleberg die Stimmberechtigten lückenlos über die Finanzierung, die Finanzierungsrisiken, die allfälligen Finanzierungsbeiträge des Kantons (und damit der Steuerzahlenden) sowie die sich ergebenden Zusatzkosten (vgl. Ziffern 3 und 11) zu informieren?
13. Was könnte mit den für einen Neubau Mühleberg zur Diskussion stehenden Beträgen (Summe der Ziffern 1, 3 und 11) an einheimischen erneuerbaren Energien realisiert werden (basierend auf Informationen der entsprechenden Fachbranche)?